

Das System muss neu gedacht werden

Ein Modellprojekt des Sozialministeriums Baden-Württemberg hat ergeben, dass getrennte Prüfungen im stationären Bereich sinnvoll sind. Aber schon die Herangehensweise ist falsch, findet Pflegeexperte Michael Wipp.

Von Michael Wipp

Karlsruhe // Gleich vornweg: Das Ergebnis hat wohl niemanden überrascht, der sich in der Praxis mit dieser Thematik beschäftigt. Im Rahmen des Modellprojektes wurde untersucht, ob die zwei jährlichen Prüfungen von MDK und zuständiger Heimaufsichtsbehörde nicht voneinander getrennt, sondern gemeinsam an einem Tag in der Einrichtung durchgeführt werden können. Es umfasst also nicht die Frage der Aufgabenabstimmung und Abgrenzung untereinander zur Vermeidung von Doppelprüfungen und zur Entbürokratisierung, sondern lediglich die Frage der Bündelung der Prüfungen mit dem Ziel der Entlastung der Einrichtungen. Ablenkungsmanöver für die Öffentlichkeit und kluge Inszenierung?

Ordnungsrecht und Leistungsrecht

Es stimmt: Heimaufsicht und MDK haben unterschiedliche Aufträge. Bedeutet das, dass das gegenwärtig praktizierte Vorgehen der Doppelprüfungen dann also jetzt für alle Zeiten so weitergeführt werden muss? Sowohl die Heimaufsichtsbehörden können ihrem Auftrag häufig mangels personeller Ressourcen nicht qualifiziert nachkommen, als in Teilen auch der MDK.

Auch wenn das Modellprojekt eine andere Zielsetzung verfolgt hat, bleibt dennoch die Frage: Warum macht man dann einfach weiter wie bisher, stockt maximal das Personal auf, um in Folge wiederum weiterzumachen bis zur nächsten Überlastung? Aus Sicht des Praktikers völlig absurd. Dazu kommt, dass die MDK-Qualitätsprüfer für ihre Aufgaben extra ausgebildet sind und in der Regel über ein qualifiziertes fachliches Wissen verfügen. Die Heimaufsichtsbezirke müssen häufig externen Sachverständigen über Frei-

berufler hinzuziehen, weil dieses Wissen nicht in allen Bezirken vorgehalten werden kann. Das ist kein Vorwurf, sondern nachvollziehbar, zumal noch nicht einmal Anhaltswerte zur Anzahl, aber auch nicht zur Qualifikation der Mitarbeiter bei den Aufsichtsbehörden existieren. Genau das ist aber der Unterschied zum MDK, dessen Qualitätsprüfer



Foto: Privat

// Von inhaltlich abgestimmten Prüfungen und Begehungen hätten alle etwas. Und gleichzeitig steigt damit auch die Akzeptanz in der Sache. //

Michael Wipp, Pflegeexperte

zunehmend gleichermaßen die Vorgänge betrachten.

Die logische Konsequenz aus Perspektive der Praxis: Lasst doch bitte den MDK weiterhin jährlich die Regel- und Anlassprüfungen durchführen und die zuständigen Heimaufsichtsbehörden prüfen den ganzen „Rest“. Und das ist nicht wenig. Oder besteht die Sorge wegen des Ordnungsrechtes Sachverhalte aus der Hand zu geben, die dann bei Vorfällen seitens der Öffentlichkeit der Heimaufsicht zu Last gelegt werden?

Ist da unterschwellig ein Misstrauen gegenüber der qualifizierten Arbeit des MDK herauszuhören? Einen gigantischen Aufwand an Doppelprüfungen durchzuführen, nur um dem eigenen Verständnis von Ordnungsrecht nachzukommen? Dabei finden in Rheinland-Pfalz keine Regelbegehungen durch die zuständige Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) mehr statt.

Sollte das Ordnungsrecht die Problematik darstellen, dann sollte eben in wirklicher Zusammenarbeit mit dem MDK/Pflegekassen unter politisch gewollter Verantwortung geprüft werden, in welcher Form, die Erkenntnisse des MDK an die Heimaufsichtsbehörden in strukturierter Form weitergegeben werden und vor allem, welche Reaktion dort daraufhin erfolgt. Die Heimaufsichtsbehörden mit Prüfergebnissen des MDK zu überschütten hilft nur der Bürokratie nach dem Motto: Wir haben alle Informationen weitergegeben – jetzt schauts ihr, was ihr damit macht. Und letztlich: Sind die externen Sachverständigen, welche die Heimaufsichtsbehörde hinzuziehen muss, qualifizierter zu bewerten als die Erkenntnisse der Prüfer des MDK?

Neustart möglich

Der Zeitpunkt ist günstig und das ist keine spezielle Frage, die Baden-Württemberg betrifft: Gegenwärtig werden die Karten im Zuge der Nachfolgeregelung zum „PflegetÜV“ neu gemischt. Warum das nicht jetzt endlich zum Anlass nehmen, und hier eine wirklich tragfähige Lösung hinzubekommen? Schon jetzt in der Planung geschieht das wieder nicht. Die Doppelprüfungen, so ungern die beteiligten Behörden diese Begrifflichkeit hören, ist eines der Top-Themen auf der Agenda der ehemaligen Ombudsfrau Elisabeth Beikirch. Nur weil die Pflegedokumen-

tation noch dringender war, wurde das andere Thema zurückgestellt. Das heißt aber hoffentlich nicht, vergessen. Auch der ehemalige Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege, Karl-Josef Laumann, hat dies beispielhaft anhand des Prüfkataloges der Heimaufsichtsbehörden von NRW thematisiert. Doch diese Kataloge wird keinen Eingang in den neuen „PflegetÜV“ im Sinne einer Entbürokratisierung und Entlastung der Einrichtungen und damit auch der Mitarbeiter von MDK und Heimaufsichtsbehörden finden.

ZwischenRuf

Die Leidtragenden sind Bewohner, Mitarbeiter, Einrichtungen und die Steuerzahler: von Doppelprüfungen hat niemand etwas; auch dann nicht, wenn beide Prüfinstanzen gemeinsam in die Einrichtung kommen. Dann legen diese mit bis zu acht „Prüfern“ das Leben für die Bewohner in der Einrichtung für diesen Zeitraum nahezu lahm. Von inhaltlich abgestimmten Prüfungen und Begehungen hätten alle etwas. Und gleichzeitig steigt damit auch die Akzeptanz in der Sache.

Das Ergebnis

Um die hohe Qualität der Pflege in Baden-Württemberg nicht zu gefährden, will man lieber weitermachen wie bisher – jeder darf seine Mannschaften an Prüfern behalten, die gleichermaßen Arbeitsüberlastung beklagen und nicht entsprechend dem gesetzlichen Auftrag ihren Aufgaben umfassend nachkommen können. Die Frage ist: Wie lange noch? Getrennte Prüfungen bei bestehendem Aufwand haben wir schon. Gut zu wissen, dass uns, auch dank des Modellprojektes, nichts Schlimmeres ins Haus steht.

■ Der Autor ist Pflegeexperte und ab dem 1. Januar Geschäftsführer bei EMVIA Living.